

Informationen zur MOFA-Prüfbescheinigung



Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor – auch ohne Tretkurbeln -, wenn ihre Bauart Gewährleistet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt; besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen angebracht werden.

Mindestalter: 15 Jahre

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: Nein

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts		Bei Einzelschulung mind. 90 Minuten Bei Gruppenschulung mind. 180 Minuten pro Gruppe
Grundunterricht	6	Gruppe max. 4 Personen für jeweils 2 Teilnehmer 1 Mofa
Gesamt	6	Gruppenausbildung nicht im öffentlichen Straßenverkehr
(Doppelstunden zu je 90 Minuten)		